

Lohnnebenkosten und sonstige Abgaben

Stand: Februar 2022

1. [Steuerbasis](#)
2. [Lohnsteuer und Sozialabgaben](#)
3. [Steuerbarer Nutzen](#)
4. [Nicht steuerbare Einkünfte](#)
5. [Mindestlohn](#)
6. [Spezielle Regelungen für dem Bausektor](#)

Löhne und Gehälter werden auf Grund eines schriftlichen Arbeitsvertrages gewährt.

1. Steuerbasis

Im Allgemeinen wird das steuerbare Einkommen so berechnet, indem bestimmte absetzbare Ausgaben aus dem Brutto-Einkommen abgezogen werden.

Rumänische Bürger mit Wohnsitz in Rumänien, mit Einkommen bis zu 1.950 RON Brutto-Monatseinkommen verfügen über eine persönliche Basisabsetzbarkeit von 510 RON; diese steigt im 160-RON-Takt mit jeder zusätzlichen unterhaltungspflichtigen Person. Für Brutto-Einkommen zwischen 1.951 – 3.600 RON gilt eine degressiv berechnete Basisabsetzbarkeit, die in einer ausführlichen Tabelle des Finanzministers eingetragen ist. Bruttoeinkommen über 3.600 RON verfügen über keine Basisabsetzbarkeit.

Aus dem Bruttogehalt werden die obligatorischen Sozialabgaben und absetzbare Ausgaben (Basisabsetzbarkeit, fakultatives Betriebsrentensystem bis zu 400 € im Jahr u.a.) abgezogen. Darauf werden die Lohnsteuer und die Sozialabgaben berechnet.

Steuerzahler, die Dienstleistungen in Rumänien erbringen und das Gehalt aus dem Ausland erhalten, zahlen die Lohnsteuer und –abgaben monatlich bis zum 25. des Folgemonats, selbst oder durch einen Fiskalvertreter. Gesellschaften, wo solche Steuerzahler Dienstleistungen erbringen, sind verpflichtet, innerhalb 30 Tage das Beginn- und Enddatum anzukündigen.

2. Lohnsteuer und Sozialabgaben

Lohnsteuer und Sozialabgaben werden monatlich gezahlt, spätestens bei der Lohn- und Gehaltsabzahlung.

Im Januar 2018 wurden die Arbeitgeberanteile überwiegend auf den Arbeitnehmer übertragen.

Arbeitnehmeranteile (Quellensteuer, % vom Bruttogehalt):

- Sozialversicherung: 25%; davon werden 3,75% an einen privaten Rentenfonds überwiesen.
- Krankenversicherung: 10%

Arbeitgeberanteile (% vom Bruttogehalt):

- Arbeitsversicherung: 2,25%
- Sozialversicherung: 4% bzw. 8% für besondere bzw. spezielle Arbeitsbedingungen

Die Lohnsteuer beträgt 10% und wird nach Abzug der Arbeitnehmer-Sozialversicherungsanteile und des persönlichen Abzugs berechnet. Der persönliche Abzug wird u.a. in Abhängigkeit des Lohn- und Gehaltsniveaus und der Kinderanzahl berechnet.

3. Steuerbarer Nutzen

Außerdem werden auch alle Geldleistungen oder Sachleistungen einer natürlichen Person besteuert, sowie das Nutzen zu persönlichem Zwecke der Güter und Rechte, die der Tätigkeitsabwicklung angehören.

Folgende Nutzen der Mitarbeiter mit persönlichem Zweck werden besteuert:

- Nutzen der Firmenwagen: monatlicher Steuersatz 1,7%,
- Unterkunft (Ausnahme: Personalentsendung),

- Gewähren von Lebensmittel, Bekleidung, Feuerholz, Kohlen, Strom, Wärme usw.
- Telefonkosten jeder Art,
- Reisekarten für jedwede Transportmittel,
- Von dem Arbeitgeber gezahlte Versicherungsprämien,
- Esstickets (Tageswert: bis zu 4,06 € bzw. 20,09 RON), Tickets für Kinderkrippe (Monatswert: 99,06 € bzw. 490 RON), Tickets für Urlaub im Inland (Jahreswert: max. 6 Mindestlöhne brutto).

4. Nicht steuerbare Einkünfte

- Monatliche Renten bis 2.000 RON,
- Bis zu 50 RON Tagesgeld für Inlandsdienstreisen und bis zu 87,5 € Tagesgeld für Auslandsdienstreisen in den EU-Raum,
- sonstige Dienstreisekosten: Transport und Unterkunft,
- Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen.

5. Mindestlohn

Der monatliche Mindestbruttogehalt beträgt ab dem 1. Januar 2022 2.550 RON unabhängig ob mit Hochschulstudium oder nicht.

6. Spezielle Regelungen für dem Bausektor

2019 wurden spezielle Regelungen in diesem Sektor eingeführt. Der Großteil der Aktivitäten aus diesem Sektor fällt darunter.

Der monatliche Mindestbruttogehalt beträgt somit 3.000 RON.

Außerdem sind die Arbeitnehmer aus dem Bausektor, in der Zeitspanne 01.01.2019 - 31.12.2028, von der Einkommensteuer befreit, wenn:

- der Arbeitgeber min. 80% des Umsatzes aus einer Bautätigkeit erzielt und
- das monatliche Bruttogehalt nicht 30.000 RON übersteigt.

Darüber hinaus schulden die Arbeitnehmer aus dem Bausektor keine Beiträge zur Krankenversicherung bzw. zu den privaten Rentenfonds, und ihre Rentenversicherungsbeiträge sind um 3,75% reduziert.

Der Arbeitgeber aus dem Bausektor zahlt lediglich eine reduzierte Arbeitsversicherung von 0,33% des Bruttogehalts.

Januar 2022: 1 € = **4,9464 RON**

Für die Richtigkeit dieser Angaben übernehmen wir keine Haftung.